



IHK-Newsletter
International

November 2023

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• Zollaussetzungen / Zollkontingente 2024	2
• Hanseatisches Antidumpingregister: Neue Untersuchungs- und Überprüfungsverfahren	3
• EU-Dual-Use-Verordnung: Aktualisierung der Güterliste	3
• Dual-Use: EU-Kommission veröffentlicht nationale Kontrolllisten	4
• ATLAS: AES 3.0 und Versand ATLAS 9.1	4
• ATLAS: Sonderzeichen in den EORI-Stammdaten	4
• ATLAS-Ausfuhr: Fortbestand des ABD	4
• ATLAS-Ausfuhr: Unionsansässigkeit von Beteiligten	4
• ATLAS-Versand: Transportausrüstung und Warenpositionsverweis	5
• ATLAS Versand: Mitteilungen an Abgangszollstellen in Versandanmeldungen	5
Länder	
• Deutschland – Diversifizierung Investitionsgarantien	6
• EU – CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)	6
• EU – Embargomaßnahmen	6
• EU – Antidumpingmaßnahmen	7
• EU – Kombinierte Nomenklatur	8
• Großbritannien – Elektronische Einreisegenehmigung (ETA)	8
• Kambodscha – Ausnahmen von den APS-Ursprungsregeln	8
• Kongo – Ermäßigter Einfuhrzollsatz für ausgewählte Lebensmittel	9
• Schweiz – Erhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2024	9
Messen und Veranstaltungen	
• Spotlight Internationalisierung: Ausländische Mitarbeiter finden am 16. November 2023	9
• Nearshoring & Friendshoring - Potenziale Griechenlands und Chancen für deutsche Unternehmen am 13. November 2023	10
• CBAM: Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus - Was ist zu tun? am 22. November 2023	10
• Internationaler Beratungstag der IHK Frankfurt am Main am 22. November 2023	10
• Webinar: Entsendung von Mitarbeitenden nach Polen am 23. November 2023	10
Hintergrund	
• Skandal im Sperrbezirk	11
Enterprise Europe Network (EEN)	
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	11
• MEDICA Healthcare Brokerage Event 2023 1. - 30. November 2023	11
Auslandshandelskammern (AHK)	
• Geschäftsanhaltungsreise im Bereich Kreislaufwirtschaft nach Kenia und Uganda	12
• Digitales Lieferantenverzeichnis Tschechien	12
Ansprechpartner	13
Impressum	14



Für Unternehmen kann es immer noch schwierig sein, grenzüberschreitende Geschäfte zu tätigen. Die Marktteilnehmer stehen heute mehr denn je unter dem Druck von Unterbrechungen in der Lieferkette, einseitigen Handelshemmnissen oder regulatorischen Belastungen. Das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen maßgeblich von einem **funktionierenden** und **vertieften Binnenmarkt** ab. Der europäische Dachverband **Eurochambres** führt eine **Umfrage** durch, um die wichtigsten **Hindernisse und Lösungen für den Binnenmarkt** zu ermitteln. Das Gesamtergebnis der Umfrage wird konsolidiert von Eurochambres veröffentlicht und der EU-Kommission und dem EU-Parlament vorgestellt.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und beteiligen Sie sich noch bis zum **15. November 2023!**



Zollaussetzungen / Zollkontingente 2024

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollausssetzungen/Zollkontingenten Mitte November 2023 die Sitzungen der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zu den Anträgen über die Maßnahmen, die zum 01.07.2024 wirksam werden sollen, beginnen.

Eine unverbindliche Übersichtsliste der in dieser Verhandlungsrunde aufgenommenen Anträge finden Sie auf der [BMWK-Webseite](#). Bitte beachten Sie, dass die in dieser Liste enthaltenen Angaben (Tarifnummer, Warenbezeichnungen) vorläufig sind und erforderlichenfalls angepasst werden.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat VA5 (E-Mail: buero-VA5@bmwi.bund.de), wird empfohlen, wenn – z. B. potenzielle Hersteller – nicht ausschließen können, dass sie durch eine allgemeinere Fassung der Warenbeschreibung negativ betroffen sein könnten. [Wirtschaftliche Einwände](#) gegen Neuanträge können bis spätestens 08.12.2023 beim BMWK eingereicht werden (E-Mail: buero-VA5@bmwi.bund.de). Für bestehende Maßnahmen endet die Frist für wirtschaftliche Einwände bereits zum 10.11.2023.

Weitere Informationen zum Thema sowie zu Fristen finden Sie auf der BMWK-Webseite unter [Zollabwicklung](#). (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hanseatisches Antidumpingregister: Neue Untersuchungs- und Überprüfungsverfahren

Neuer oder runderneuerte Luftreifen aus Kautschuk

Die EU-Kommission überprüft geltende Antidumpingmaßnahmen gegen Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China, die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1579, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/737, eingeführt wurden. Dieselbe Ware mit Ursprung im betroffenen Land unterliegt zudem Ausgleichsmaßnahmen, die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1690, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/738, eingeführt wurden. Das Überprüfungsverfahren ist am 20.10.2023 eröffnet worden (vgl. [Amtsblatt C/2023/379 vom 20.10.2023](#)).

Bei der zu überprüfenden Ware handelt es sich um eine für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendete Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121, die derzeit unter den KN-Codes 4011 20 90 und ex 4012 12 00 (TARIC-Code 4012 12 00 10) eingereiht wird. Die KN- und TARIC-Codes werden nur informationshalber angegeben.

Neue batteriebetriebene Elektrofahrzeuge für die Personenbeförderung

Die Europäische Kommission hat ein Antisubventionsverfahren betreffend o.g. Einfuhren mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeleitet. Die Einleitungsbekanntmachung ist am 04.10.2023 veröffentlicht worden (vgl. [Amtsblatt C/2023/160 vom 4.10.2023](#)).

Bei der zu untersuchenden Ware handelt es sich um neue batteriebetriebene Elektrofahrzeuge, die hauptsächlich für die Beförderung von neun oder weniger Personen, einschließlich des Fahrzeugführers, bestimmt sind und ausschließlich von einem oder mehreren Elektromotoren angetrieben werden. Motorräder sind von dieser Untersuchung ausgenommen. Die zu untersuchende Ware mit Ursprung in der Volksrepublik China wird derzeit hauptsächlich unter dem KN-Code 8703 80 10 eingereiht. Der KN-Code wird nur informationshalber angegeben.

Bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl

Die EU-Kommission überprüft geltende Antidumpingmaßnahmen gegen o. g. Einfuhren mit Ursprung in Russland, die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1469 eingeführt wurden. Das Überprüfungsverfahren ist am 02.10.2023 eröffnet worden (vgl. [Amtsblatt C/2023/93 vom 02.10.2023](#)).

Bei der zu überprüfenden Ware handelt es sich um bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl mit kreisförmigem Querschnitt und einem Außendurchmesser von höchstens 406,4 mm, die derzeit unter den KN-Codes ex 7304 11 00, ex 7304 19 10, ex 7304 19 30, ex 7304 22 00, ex 7304 23 00, ex 7304 24 00, ex 7304 29 10, ex 7304 29 30, ex 7304 31 80, ex 7304 39 50, ex 7304 39 82, ex 7304 39 83, ex 7304 51 89, ex 7304 59 82 und ex 7304 59 83 (TARIC-Codes 7304110010, 7304191020, 7304193020, 7304220020, 7304230020, 7304240020, 7304291020, 7304293020, 7304318030, 7304395030, 7304398230, 7304398320, 7304518930, 7304598230 und 7304598320) eingereiht wird. Die KN- und TARIC-Codes werden nur informationshalber angegeben. (Quelle: HK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU-Dual-Use-Verordnung: Aktualisierung der Güterliste

Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Die Europäische Kommission kündigte eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 an und veröffentlichte den aktuellen [Entwurf](#).

Diese Aktualisierung betrifft hauptsächlich die Steuerungsparameter von Fertigungsanlagen (NSG), von Hochleistungsrechnern und von Lasern (WA), die Hinzufügung von Antriebsmotoren für Tauchfahrzeuge und von Technologie zur Entwicklung von Gasturbinentriebwerken für Flugzeuge (WA), sowie die Anpassung technischer Definitionen, Hinweise und Beschreibungen sowie redaktionelle Änderungen.

Die [Comprehensive Change Note Summary – Update 2023](#) bietet einen detaillierten Überblick über alle Änderungen im Vergleich zur aktuellen Liste. Sie soll Mitte November 2023 in Kraft treten. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Dual-Use: EU-Kommission veröffentlicht nationale Kontrolllisten

EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, zusätzliche bzw. ergänzende nationale Rechtsvorschriften zur Dual-Use Verordnung (EU) 2021/821 zu erlassen. Dazu zählt die Erstellung nationaler Kontrolllisten. Gemäß Art. 10 der Verordnung können unter den dort genannten Voraussetzungen Güterlisten anderer EU-Mitgliedstaaten eine Genehmigungspflicht auslösen, wenn sich das entsprechende Gut auf einer solchen nationalen Liste befindet.

Am 20.10.2023 veröffentlichte die EU-Kommission die nationalen Kontrolllisten [Spaniens sowie der Niederlande](#). (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS: AES 3.0 und Versand ATLAS 9.1

In seiner [ATLAS-Info 0521/23](#) vom 12.10.2023 erinnert der ITZ-Bund an die am 30.11.2023 endende Frist für die Umstellung auf AES 3.0 und ATLAS 9.1.

Alle Unternehmen, die noch nicht umgestellt haben, können noch in Absprache mit ihrem Softwareanbieter die Umstellung beantragen. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS: Sonderzeichen in den EORI-Stammdaten

Wie die Zollverwaltung informiert ([ATLAS-Info 528/23](#)), kann es aufgrund eines Fehlers im ELSTER-System bei einigen deutschen EORI-Datensätzen vorkommen, dass Sonderzeichen wie "ä, ö, ü, ß" durch das Symbol "◆" in den Namens- und Adressangaben ersetzt wurden. Das fehlerhafte Zeichen kann in allen Druckausgaben wie z.B. Bescheiden auftreten. Um dies in den Stammdaten einer EORI-Nummer zu korrigieren, sind Unternehmen aufgefordert das Stammdatenmanagement per Mail an antrag.eori@zoll.de zu kontaktieren und um Korrektur des Datensatzes zu bitten. An der Fehlersuche und der Behebung des Problems wird weiterhin mit Hochdruck gearbeitet. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: Fortbestand des ABD

Mit [ATLAS-Info 0526/23](#) informiert der ITB-Bund, dass zur Durchführung des Betriebskontinuitätsverfahren (ehemals Notfallverfahren) die EU-Kommission auch nach dem Ende der EU-weiten Übergangszeit die Verwendung eines papiergestützten Dokuments vorsieht. Das bestehende ABD wird an die Vorgaben des UZK angepasst, in ATLAS erzeugt und den Beteiligten als PDF-Dokument zusammen mit der Nachricht „Überlassung zur Ausfuhr“ (E_EXP_REL) übermittelt. Es wird in allen Mitgliedstaaten gültig sein.

WICHTIG: Bis zur Anpassung bleibt das derzeitige ABD - auch über den 01.12.2023 hinaus unverändert. Es wird weiterhin generiert und den Beteiligten wie gewohnt übermittelt. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: Unionsansässigkeit von Beteiligten

In der [ATLAS-Info 531/23](#) stellt die Zollverwaltung klar, dass Anmelder und ggf. sein Zollvertreter sowie der zollrechtliche Ausführer grundsätzlich in der Union ansässig sein müssen. Dies ist dann der Fall, wenn die

Person seinen eingetragenen Sitz oder gewöhnlichen Wohnsitz, seinen Hauptsitz oder seine ständige Niederlassung im Zollgebiet der Union hat (Artikel 5 Nr. 31 UZK).

Bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung mit Sitz in einem Drittland, die eine ständige Niederlassung in der Union hat, ist sicherzustellen, dass in den Beteiligtenstammdaten das „Kennzeichen Ansässigkeit im Zollgebiet der Union“ hinterlegt ist. Ist dies noch nicht geschehen, so ist dies (Niederlassungsnummer) bei einer deutschen EORI-Nummer über das Zoll-Portal zu beantragen. Inhaber einer EORI-Nummer eines anderen EU-Mitgliedsstaates setzen sich bitte mit dem jeweiligen Mitgliedsstaat in Verbindung, damit die Ansässigkeit in dessen Daten vermerkt werden kann. Zwei EORI-Nummern sind nicht zulässig. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand: Transportausrüstung und Warenpositionsverweis

In seiner [ATLAS-Info 0524/23](#) vom 12.10.2023 erläutert der ITZ-Bund die Datenfelder Transportausrüstung und Warenpositionsverweis, die nun mit ATLAS-Release 9.1 möglich sind. Enthalten sind auch zwei Anwendungsbeispiele.

Die Datengruppe „Transportausrüstung“ dient der Zuordnung von Containern und/oder Verschlüssen zu Warenpositionen. In einer Versandanmeldung darf je Datengruppe Transportausrüstung nur eine Containernummer angegeben werden. Darüber hinaus wird detailliert beschrieben, wie im Normalverfahren und im vereinfachten Verfahren des zugelassenen Versenders die Felder zu befüllen sind.

Die Datengruppe Warenpositionsverweis dient der Zuordnung einzelner Warenpositionen zu der angegebenen Containernummer und/oder den angegebenen Verschlüssen. Dementsprechend ist diese Angabe erforderlich, wenn mehr als eine Datengruppe Transportausrüstung angegeben wird. Unzulässig ist die Angabe, wenn keine Containernummer und keine Verschlüsse angegeben worden sind. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand: Mitteilungen an Abgangszollstellen in Versandanmeldungen

In seiner [ATLAS-Info 529/23](#) informiert der ITZ-Bund über die Möglichkeit von Freitextfeldern.

Bisher konnte im Versandverfahren über das Datenfeld „[Position] Besondere Vermerke (Vermerk)“ Mitteilungen bis zu 70 Zeichen alleinig an die Abgangszollstelle übermittelt werden. Dieses Freitextfeld besteht mit der Umstellung auf ATLAS-Release nicht mehr. Dafür ist nun auf der Sammelsendungs-, Einzelsendungs- und Warenpositionsebene die Datengruppe „Zusätzliche Information“ anmeldbar. Wird der Code „T0000 – Mitteilung an die Abgangszollstelle“ (siehe auch dynamische Codelisten I0903, I0905 und I0906) eingetragen, kann in einem Freitextfeld (512 Zeichen) eine Mitteilung alleinig an die Abgangszollstelle übermittelt werden. Wie bisher wird der Inhalt dieses Datenfeldes nicht auf das VBD gedruckt.

Dadurch, dass nun auf den verschiedenen Ebenen eine solche Mitteilung eingetragen werden kann, kann sich der Inhaber des Verfahrens differenzierter äußern, indem er beispielsweise die gesamte Sendung betreffende Informationen auf Sammelsendungsebene oder warenspezifische Mitteilungen auf Warenpositionsebene angibt. Um somit als Inhaber des Verfahrens fachlich korrekt der Abgangszollstelle eine Information zukommen zu lassen, ist die Codierung „T0000“ zu nutzen.

Nicht korrekt ist jedoch, dass Inhaber des Versandverfahrens vermehrt die Codierung „9ZZZ – sonstige“ in der Versandanmeldung als Dokument (in den Datengruppen „Vorpapier“, „Unterlage“, „Transportdokument“ oder „sonstiger Verweis“ auf den verschiedenen Ebenen) angeben, um dann beispielsweise das Feld „Referenznummer“ zu verwenden, um die Mitteilung einzutragen. Bei dieser Vorgehensweise wird die Mitteilung nicht nur an die Abgangszollstelle übersandt, sondern ist auch durch alle weiteren beteiligten deutschen Zollstellen einsehbar. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Deutschland – Diversifizierung Investitionsgarantien

Die Bundesregierung setzt Anreize für eine stärkere Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen und bietet vergünstigte Konditionen für die Übernahme von [Investitionsgarantien](#) in 20 ausgewählten Diversifizierungszielen, worunter sowohl einzelne Länder als auch Gruppen von Ländern wie der Westbalkan und die Mitglieder der CwA-Initiative fallen. Deutsche Unternehmen sollen damit noch wirkungsvoller bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Die Anreize kommen dabei differenziert nach der jeweiligen OECD-Länderrisikokategorie zur Anwendung. Eine Überprüfung der Anreize und Zielländer erfolgt nach 5 Jahren im Herbst 2028. (Quelle: PwC)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

Zum 01.10.2023 ist die Übergangsphase des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM - Carbon Border Adjustment Mechanism) gestartet. Betroffen sind alle EU-Unternehmen, die Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität, Düngemittel, Wasserstoffe sowie bestimmte Vor- und nachgelagerte Produkte in reiner oder verarbeiteter Form aus Nicht-EU-Staaten importieren. Das CBAM wird als Teil des „Fit für 55“ Paketes eingeführt. Damit wird die Differenz beim CO₂-Preis von importierten und heimischen Produkten ausgeglichen und soll sicherstellen, dass die EU-Klimapolitik nicht durch Produktionsauslagerung umgangen bzw. verhindert wird. Ab 2026 werden Einfuhren bestimmter emissionsintensiver Waren in die EU schrittweise besteuert. Dafür erwerben Importeure sogenannte CBAM-Zertifikate.

Ausgleichszahlungen fallen während der Übergangsphase nicht an. Unternehmen müssen jedoch den Umfang ihrer Einfuhren und die bei der Herstellung anfallenden grauen Treibhausgasemissionen melden. Der erste Bericht muss bis Ende Januar 2024 eingereicht werden.

Als Hilfestellung steht ein neues CBAM-Übergangsregister zur Verfügung. Die EU-Kommission stellt zudem auf Ihrer [Internetseite](#) eine detaillierte Anleitung, aktuelle Informationen, Dokumente und Leitfäden, Webinare und E-Learning-Kurse zur Verfügung. (Quelle: IHK/EU-Kommission)

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/956 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES](#) vom 10. Mai 2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Burundi

[Beschluss \(GASP\) 2022/2051 des Rates vom 23. Oktober 2023](#)

Guinea

[Beschluss \(GASP\) 2023/2227 des Rates vom 23. Oktober 2023](#)

Nicaragua

[Beschluss \(GASP\) 2023/2127 des Rates vom 9. Oktober 2023](#)

Irak

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/2185 DER KOMMISSION vom 11. Oktober 2023](#)

Iran

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/2196 DES RATES vom 16. Oktober 2023](#)

Myanmar

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/2435 DES RATES vom 26. Oktober 2023](#)

Nicaragua

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2125 DES RATES vom 9. Oktober 2023](#)

Niger

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/2406 DES RATES vom 23. Oktober 2023](#)

Chemische Waffen – Verlängerung bis 2026

Die Sanktionen betreffen zurzeit 25 Personen sowie drei Organisationen. Es bestehen Einreiseverbote in die Europäische Union (EU). Zudem werden Vermögenswerte eingefroren und es ist verboten, den gelisteten Personen und Organisationen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Die restriktiven Maßnahmen richten sich sowohl gegen Personen und Organisationen, die unmittelbar für die Entwicklung und den Einsatz chemischer Waffen verantwortlich sind, als auch gegen jene, die dafür finanzielle, technische oder materielle Unterstützung bereitstellen, hilfestellend oder bestärkend dazu beitragen oder mit solchen Waffen in Verbindung stehen. Sie wurden 2018 eingeführt und werden regelmäßig überprüft.

[Beschluss \(GASP\) 2023/2129 des Rates vom 9. Oktober 2023](#)

(Quelle: EU-Kommission, Zoll, Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping - Rohrformstücke mit Ursprung in China und Thailand](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt. Zuvor präzierte sie die Warendefinition für die geltenden Antidumpingmaßnahmen.

[Antidumping/Antisubvention - Reifen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein.

[Antidumping - Glasfasern mit Ursprung in Ägypten und China](#)

Die Antidumpingzölle bestehen seit 2020, Antisubventionsmaßnahmen seit 2022. Sie gelten auch für Einfuhren aus der Türkei. Ein weiteres türkisches Unternehmen wird befreit.

[Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen mit Ursprung in China](#)

Ein weiteres chinesisches Unternehmen profitiert vom reduzierten Antidumpingzollsatz. Die Antidumpingmaßnahmen auf die Einfuhr bestimmter Schrauben gelten seit Februar 2022.

[Antidumping - Zitronensäure mit Ursprung in China und Malaysia](#)

Ein chinesisches Unternehmen wird als neuer Ausführer anerkannt und profitiert von einem reduzierten Antidumpingzollsatz. 2021 verlängerte die Kommission die Antidumpingmaßnahmen.

[Antidumping - Mangandioxide mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt vorläufige Antidumpingmaßnahmen ein.

[Antidumping - Keramik mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen bekannt. Die aktuellen Antidumpingzölle gelten seit 2019.

[Antidumping - Biodiesel mit Ursprung in Argentinien/Indonesien](#)

Die Europäische Kommission gibt die rückwirkende Aufhebung der Antidumpingmaßnahmen bekannt. Für die Antidumpingzölle ist eine Rückerstattung möglich.

[Antidumping - nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl](#)

Die EU-Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung für Waren mit Ursprung in Russland ein. Für Waren mit Ursprung in der Ukraine treten die Antidumpingmaßnahmen außer Kraft.

[Antisubvention - E-Autos mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einleitung einer Antisubventionsuntersuchung bekannt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Kombinierte Nomenklatur

Agarose-Kügelchen

"Agarose-Kügelchen, chemisch modifiziert mit Protein A (10 % Massenanteil). Die Kügelchen befinden sich in einem wässrigen Aufbewahrungspuffer; ihr Massenanteil darin beträgt 40-60 %. Die Ware wird als Harz in der Affinitätschromatografie verwendet. Sie dient in spezifischen Prozessen als selektives Filtermedium zur Isolierung von Antikörpern, zum Beispiel monoklonalen Antikörpern. Die Agarosepolymerketten sind stark vernetzt und bilden eine starre Matrix, an die rekombinante Protein-A-Moleküle kovalent gebunden sind. Die Ware ist in 50-Liter-Behältern verpackt."

Die Ware ist als "andere natürliche Polymere und modifizierte natürliche Polymere, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen" unter folgendem KN-Code einzureihen: 3913 90 00.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2218; ABl. L vom 18. Oktober 2023](#)

Rooibostee

Bisher wird sogenannter Rooibostee als "andere pflanzliche Ware der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen" in den KN-Code 1212 99 95 eingereiht (gemäß Verordnung (EG) Nr. 901/2007).

Die EU-Kommission hebt diese Einreihungsentscheidung auf. Hintergrund ist ein Einreichungsavis der Weltzollorganisation. Dieses sieht eine Einreihung von Rooibostee aus getrockneten Blättern des Rotbuschs (*Aspalathus linearis*) zur Herstellung von Kräuteraufgussgetränken in die HS-Unterposition 1211 90 vor. Dies entspricht dem KN-Code 1211 90 86.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2217; ABl. L vom 18. Oktober 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien – Elektronische Einreisegenehmigung (ETA)

Im November 2023 führt das Vereinigte Königreich die elektronische Einreisegenehmigung (Electronic Travel Authorization - ETA) ein. Voraussichtlich ab Ende 2024 ist diese, neben dem Reisepass, auch für Reisende aus EU-Staaten verpflichtend. Wie auch bei der amerikanischen EST-Meldung, wird eine Bearbeitungsgebühr (voraussichtlich 10 Pfund) erhoben. Die Zahlung erfolgt über eine Kreditkarte. Die Bearbeitung eines Antrags soll innerhalb von 72 erfolgen und ist bei Genehmigung zwei Jahre gültig, die auch für mehrere Einreisen in das Vereinigte Königreich gültig. Unklar sind noch die Regelungen für Nordirland. Mehr auf der Seite der [britischen Regierung](#).

Die Bearbeitung eines Antrags soll innerhalb von 72 Stunden erfolgen. Die Genehmigung erhalten Antragsteller per E-Mail. Die ETA hat generell eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann auch für mehrfache Reisen nach England, Schottland oder Wales verwendet werden. Ob eine ETA auch für Nordirland erforderlich sein wird, ist noch offen. (Quelle: IHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kambodscha – Ausnahmen von den APS-Ursprungsregeln

Die Europäische Kommission gewährt Kambodscha eine Abweichung von den Präferenzursprungsregeln des Allgemeinen Präferenzsystems (APS). Kambodscha erhält so die Berechtigung, bei der Herstellung von Fahrrädern Vormaterialien und Fahrradteile mit Ursprung in Vietnam als Vormaterialien mit Ursprung in Kambodscha zu betrachten. So können die Fahrräder bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) von den Zollpräferenzen unter dem APS profitieren.

Die Abweichung betrifft Fahrräder der HS-Positionen 8711 und 8712, die unter Verwendung von Vormaterialien und Fahrradteilen der folgenden HS-Kapitel hergestellt werden: 32, 38, 39, 40, 48, 49, 73, 74, 76, 83, 85 und 87.

Erklärungen zum Ursprung, die von Ausführern in Kambodscha ausgefertigt werden, sind mit dem Vermerk "extended cumulation with Vietnam" zu versehen.

Am 11.10.2023 hat die EU-Kommission weitere Informationen in einem [Hinweis für Einführer](#) veröffentlicht. Der Hinweis enthält eine detaillierte Übersicht über die Vormaterialien oder Teile mit Ursprung in Vietnam, die verwendet werden dürfen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kongo – Ermäßigter Einfuhrzollsatz für ausgewählte Lebensmittel

Seit 01.10.2023 können aufgrund steigender Lebensmittelpreise ausgewählte Lebensmittel für drei Monate ermäßigt in die Republik Kongo eingeführt werden. Für folgende Güter fällt ein ermäßigter Einfuhrzollsatz in Höhe von fünf Prozent an:

- Raffiniertes Palmöl (Unterposition: 1511.90.00)
- Fleisch und gefrorene genießbare Schlachtnbenerzeugnisse (Positionen des Kapitels 2 sowie Position 0504)
- Gefrorener Meeresfisch (Position 0303)
- Milch ((Unter-)Position: 0401, 0402 und 1901.90.90)
- Weizen (Unterposition: 1001.19 und 1001.99)
- Gesalzener Fisch (Unterposition: 0305.51.00 und 0305.59.00)
- Tafelsalz (Unterposition: 2501.00.11)
- Reis (Unterposition: 1006.20.00 bis 1006.40.00)

Darüber hinaus sind diese Güter von der Mehrwertsteuer befreit. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schweiz – Erhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2024

Zum 01.01.2024 erhöht die Schweiz die Mehrwertsteuer auf 8,1 Prozent (vorher 7,7 Prozent). Auch der reduzierte Satz steigt auf 2,6 Prozent sowie der Sondersatz Beherbergung auf 3,8 Prozent. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

Spotlight Internationalisierung: Ausländische Mitarbeiter finden am 16. November 2023

Der Fachkräftemangel betrifft viele Unternehmen. Qualifiziertes Personal zu finden ist eine branchenübergreifende Herausforderung. Fachkräfte aus dem Ausland können eine Lösung sein, aber wie geht das? In diesem Spotlight informiert unsere Expertin kurz und knackig über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nearshoring & Friendshoring – Potenziale Griechenlands und Chancen für deutsche Unternehmen am 13. November 2023

Die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer besucht am 13. November 2023 mit einer hochrangigen Delegation aus Regierungsvertretern und Unternehmern den Finanzplatz Frankfurt. Griechenland möchte sich als Nearshoring-Standort für den Mittelstand anbieten – und Sie können Fragen direkt an politische Entscheidungsträger und an bereits im Land tätige Unternehmensvertreter richten, die ihre Erfahrungen vor Ort mit uns teilen werden.

➔ [Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

CBAM: Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus – Was ist zu tun? am 22. November 2023

Seit dem 01.10.2023 unterliegen Unternehmen, die Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Elektrizität und Wasserstoff, einige Vorprodukte und eine begrenzte Anzahl nachgelagerter Produkte aus einem Drittland importieren, einer umfangreichen, quartalsweisen Meldepflicht. Die erste Meldung muss also Ende Januar 2024 abgegeben werden.

Informieren Sie sich in unserem Webinar, welche Informationen Sie beim Hersteller in Erfahrung bringen müssen, welche Sie aus eigenen Quellen hinzufügen müssen und wann und an wen die Daten zu melden sind. Sie erhalten außerdem einen Ausblick auf die Zeit nach der Übergangsphase (ab 2025), wenn CBAM-Zertifikate zu kaufen sind und erfahren, welche Sanktionen bei Nichtbeachtung drohen.

Die Veranstaltung wird organisiert durch das Enterprise Europe Network!

➔ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Internationaler Beratungstag der IHK Frankfurt am Main am 22. November 2023

Der Internationaler Beratungstag am 22.11.2023 versammelt Vertreter von über 50 deutschen Auslandshandelskammern in der Weltstadt am Main. Kommen Sie mit ihnen ins Gespräch über Chancen für Ihre Produkte und Services!

➔ [Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar: Entsendung von Mitarbeitenden nach Polen am 23. November 2023

Polen ist durch seine Marktgröße und seine räumliche Nähe zu Deutschland in nahezu allen Branchenbereichen ein wichtiger Markt für deutsche Unternehmen. Bei der Entsendung von Mitarbeitenden stellen sich oft viele Fragen: Wann braucht man eine Entsendemeldung? Gibt es Ausnahmen? Welche Dokumente werden benötigt? Das Webinar am 23.11.2023 von 10:00 bis 11:30 Uhr informiert über die einzuhaltenden Vorschriften. Es ist Teil der Reihe "*Mitarbeiterentsendung – Weltweit.Rechtssicher.Entsenden*" der hessischen IHKs in Kooperation mit dem Enterprise Europe Network Hessen.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



BUSINESS FORUM BRASILIEN-HESSEN
Gute Marktchancen für hessische Unternehmen
21. November 2023 von 14:30 bis 18:00 Uhr

Jetzt anmelden! 

Skandal im Sperrbezirk

Was vielleicht einmal an der Stelle gesagt werden muss: es ist ein Skandal, wie Regierungen vieler Länder dem Welthandel einen Knüppel nach dem anderen zwischen die Beine werfen. Seit etwa 40 Jahren, die nun Globalisierung schon läuft – von den Jahrhunderten davor und den Römern, den Wikingern, Marco Polo usw. wollen wir gar nicht anfangen – sind immer mehr Menschen auf dieser Erde satt geworden, konnte sich in vielen Ländern eine kleine Mittelschicht ausbilden, konnten die Industrienationen sich auf andere Produkte konzentrieren. Das alles hat die Globalisierung ermöglicht. Feste Regeln, Handelsabkommen, einheitliche Zertifizierungen waren die Zutaten zu diesem Wohlstand, der sich breit machte. Und was passiert in den angeblich so aufgeklärten Staaten. Die Dummheit frisst riesige Löcher in den Verstand. Es werden Handelsbarrieren aufgebaut, internationaler Handel erschwert, auf Kosten der Länder, die sich die dadurch steigenden Preise nicht mehr leisten können. Die von Pandemiefolgen gebeutelten Länder müssen sich für Konflikte, Klimakrise und neue Krankheiten wappnen. Sie müssen ihre Bildungskrise überwinden, müssen Staatsschulden und hohe Zinsen bewältigen. Von uns kommt die Vorschrift Produktionsweise klimaverträglich umzugestalten. Für viele afrikanische Länder kommt hinzu, dass die Volkswirtschaften mit der demographischen Entwicklung mithalten müssen, damit der Wohlstand nicht sinkt. Und jetzt kommen wir, und bauen noch Handelsbarrieren auf. Alles natürlich unter vielen Deckmäntelchen, die sich gut verkaufen lassen. Weltrettung inklusive. Wenn wundert es da, dass sich die Jugend aus diesen Ländern auf den Weg macht zu uns. Eigentlich niemand, außer vielleicht die Politik. Das Gegenteil wäre richtig. Die Menschen benötigen die Perspektive, die der Handel ihnen seit Jahrtausenden gegeben hat, zurück. Sie müssen sehen, dass sie mit ihren Möglichkeiten vor Ort, in ihrem eigenen Land, es zu etwas bringen können. Und sie benötigen Partner und nicht Freibeuter. EU und USA sind hier an erster Stelle gefordert und können durch ihr Vorbild andere mit einbeziehen. Querulanten wird es immer geben, aber die lassen wir halt zurück. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [November 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

MEDICA Healthcare Brokerage Event 2023 | 1. - 30. November 2023

Seien Sie Teil der weltgrößten Fachmesse für Medizintechnik, elektromedizinische Geräte, Laborgeräte, Diagnostik und Pharmazeutika!

Die MEDICA findet in Verbindung mit der weltgrößten Zuliefermesse für die Medizin - der COMPAMED - statt, die Besuchern die gesamte Kette der medizinischen Produkte und Technologien zugänglich macht. Die diesjährige MEDICA (Messe) findet von Montag, 13.11. bis Donnerstag, 16.11.2023 in Düsseldorf statt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Telemedizin und Digitalisierung
- Medizinische Textilien
- Prototypen und 3D-Druck
- Geriatrische Medizin
- Innovative Beschaffung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- Finanzierung und Markteintrittsmöglichkeiten
- Nachhaltige Gesundheitsversorgung

Nutzen Sie das Brokerage-Event des Enterprise Europe Network um neue Kontakte zu knüpfen!

MATCHMAKING

- digital: 1. bis 30.11.2023
- vor Ort: 13. bis 16.11.2023

Bitte melden Sie sich bei Interesse an einer Teilnahme bei Mirjam Röhm, IHK Offenbach | Enterprise Europe Network.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandshandelskammern (AHK)

Geschäftsanhaltungsreise im Bereich Kreislaufwirtschaft nach Kenia und Uganda

Die AHK Services Eastern Africa Ltd. in Zusammenarbeit mit dem Afrika-Verein, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) führt vom 26.02.2024 bis zum 01.03.2024 eine Wirtschaftsdelegation nach Kenia und Uganda für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Delegationsreise nach Kenia und Uganda konzentriert sich auf Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft, insbesondere Anbieter*innen/ Hersteller*innen von Maschinen- und Anlagenbau, sowie Anbieter*innen von Dienstleistungen oder Beratungen für den genannten Sektor. Das Programm sieht unter anderem eine Konferenz und individuelle B2B-Treffen vor, um so gezielt Marktchancen für Unternehmen sondieren zu können.

Die Anmeldung für deutsche Unternehmen ist offiziell bis zum 25.11.2023 geöffnet.

↻ [Jetzt informieren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitales Lieferantenverzeichnis Tschechien

Die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer (DTIHK) unterstützt den Auf- und Ausbau der Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen und tschechischen Firmen und setzt sich für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen in Tschechien ein. In dieser Funktion erhält das DTIHK-Team täglich Anfragen von deutschen Unternehmen, die Zugang zum tschechischen Markt suchen.

Das vierte Jahr in Folge präsentieren sich tschechische Firmen, die Geschäftskontakte auf dem deutschen Markt aktiv suchen, im [digitalen Lieferantenverzeichnis](#).

Aktuell sind über 100 Firmenprofile aus verschiedenen Branchen veröffentlicht. Das digitale Lieferantenverzeichnis steht zur freien Verfügung, Sie können darin Firmen nach unterschiedlichen Branchen und auch nach Schlüsselwörtern recherchieren.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)